

- Der Vorsitzende -

An die Mitglieder der
Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
- Verteiler -

Bearbeiterin	Tel.	E-Mail	Az	Teltow
Frau Bühler	-13	maike.buehrer@havelland-flaeming.de	YF10_p_öt	22.11.2018

Protokoll

Öffentlicher Teil

der 10. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 21. November 2018

Teilnehmer:

Anwesende Mitglieder:	Entschuldigt:
Herr Berthold Satzky	Herr Bernd Albers
Herr Wilhelm Garn	Herr Ortwin Baier
Herr Peter Mann	Herr Wolfgang Blasig
Herr Wilfried Thielicke	Herr Perti Hermannek
Herr Jann Jakobs	Frau Kerstin Hoppe
Herr Winand Jansen	Herr Heiko Müller
Herr Franz-Christoph Grund	Herr Bodo Oehme
Frau Elke Nermerich	Herr Klaus Rocher
Frau Daniela Zießnitz	Frau Michaela Schreiber
Herr Dr. Harry Rackwitz	
Herr Michael Brandt	Weitere Teilnehmer:
Herr Ronald Seeger	Herr Matthias Feskorn (GL 3)
Herr Dirk Stieger	Herr Lutz Klauber (RPS)
Frau Kornelia Wehlan	Herr Torsten Naubert (RPS)
	Herr Andreas Becker (RPS)
Anwesende beratende Mitglieder:	Frau Maike Bühler (RPS)
Herr Dirk Brandenburg (UVB)	
Herr Gerald Staacke (IHK)	
Herr Chris Rappaport (BUND)	

Ort: Rathaus Ludwigsfelde, Sitzungsraum, Rathausstraße 3,
14974 Ludwigsfelde

Beginn/Ende: 16:30 Uhr/16:49 Uhr

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •
Regionale Planungsstelle: Oderstraße 65, 14513 Teltow
Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,
E-Mail: info@havelland-flaeming.de, Internet: www.havelland-flaeming.de

Verkehrsverbindung:- Potsdam Hauptbahnhof: Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1** **Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 2** **Protokollbestätigung**
Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 19.04.2018
Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 25.06.2018
- TOP 3** **Regionalplan Havelland-Fläming 3.0**
Vorentwurf des Kapitels 3.4 „Vorbeugender Hochwasserschutz“
- Beschlussvorlage 10/03/01
Vorentwurf des Kapitels 3.5 „Landwirtschaft“
- Beschlussvorlage 10/03/02
- TOP 4** **Haushalts- und Wirtschaftsführung**
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019
- Beschlussvorlage 10/04/01
Jahresabschluss 2015
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- Beschlussvorlage 10/04/02
- Beschlussvorlage 10/04/03
- TOP 5** **Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Regionalvorstands**
- TOP 6** **Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohle- und Sanierungsplanung (RegBkPIG)**
- Synopse zum Gesetzentwurf der Landesregierung vom 06.09.2018
- Mündlicher Bericht der Planungsstelle
- TOP 7** **Einwohnerfragestunde**
- TOP 8** **Verschiedenes**
Mitteilungen, Anfragen und Termine

Sitzungsverlauf

- TOP 1:** **Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Jakobs, 2. stellvertretender Vorsitzender der Regionalversammlung; im Folgenden der Vorsitzende, eröffnet die 10. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming und begrüßt die Mitglieder der Regionalversammlung, die beratenden Mitglieder der Regionalversammlung sowie die Gäste.

Er teilt mit, dass mit 14 anwesenden Regionalrätinnen und Regionalräten die Beschlussfähigkeit gem. § 7 Absatz 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (HS RPG HF) nicht gegeben sei. Die Tagesordnungspunkte 2, 3, 4 und 5 des öffentlichen Teils der Sitzung sowie der Tagesordnungspunkt 1 des nichtöffentlichen Teils könnten daher nicht erledigt werden. Er stellt fest, dass zur Erledigung dieser Tagesordnungspunkte erneut eingeladen werden muss. Dies werde innerhalb der Frist eines halben Jahres geschehen. Er weist darauf hin, dass in diesem Fall für die Behandlung der nicht erledigten Tagesordnung die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 HS RPG HF für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung ist.

Der Vorsitzende schlägt weiter vor, in die Beratung der Tagesordnungspunkte 6 und 7 einzutreten und bittet um Wortmeldungen.

Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, eröffnet er Tagesordnungspunkt 6.

TOP 6: Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohle- und Sanierungsplanung (RegBkPIG)

Der Vorsitzende berichtet, dass die Landesregierung dem Landtag mit Datum vom 06.09.2018 einen Entwurf zur Änderung des Regionalplanungsgesetzes übergeben habe. Durch die Gesetzesänderung sollen die Mitwirkungsrechte kleiner Gemeinden bei der Regionalplanung gestärkt werden. Es betreffe damit die zukünftige Zusammensetzung der Regionalversammlung.

Der Vorsitzende bittet den Planungsstellenleiter, Herrn Klauber, um weitere Ausführungen.

Herr Klauber weist eingangs darauf hin, dass die Mitglieder der Regionalversammlung eine Synopse des Änderungsgesetzes erhalten haben.

Hauptsächliches Ziel der Gesetzesänderung sei es, die Mitwirkungsrechte kleiner Gemeinden bei der Regionalplanung zu stärken. Die Landesregierung habe dem Landtag am 06.09.2018 den Gesetzentwurf vorgelegt. Der Landtag habe diesen in erster Lesung am 20.09.2018 beraten und an den zuständigen Ausschuss verwiesen. Die Änderungen betreffen die Änderung der Zusammensetzung der Regionalversammlung, Vorschriften zur Planungssicherung, die Änderung von Verfahrensvorschriften, die Anpassungen an geänderte Rechtsvorschriften (insbesondere Raumordnungsgesetz 2017) sowie klarstellende textliche Änderungen.

Die Planungsgemeinschaft sei nicht zur Stellungnahme aufgefordert. Der weitere Vortrag würde sich daher auf die Erläuterung der wichtigsten Änderungen beschränken.

Die wichtigste Änderung bestehe darin, dass zukünftig alle Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der amtsfreien Gemeinden und Gemeindeverbände mit mindestens 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern der Regionalversammlung angehören sollen. Die maximale Zahl der Mitglieder der Regionalversammlung werde von 40 auf 60 erhöht. Nach dem Stand der letzten amtlichen Einwohnerstatistik 2016 wären neben den Landräten, Landrätinnen und Oberbürgermeistern dann weitere 38 Hauptverwaltungsbeamte und Hauptverwaltungsbeamtinnen gesetzliche Mitglieder der Verbandsversammlung. Bei der maximal zulässigen Zahl der Mitglieder der Regionalversammlung von 60 wären zudem 17 Vertretungspersonen durch die Stadtverordnetenversammlungen und die Kreistage zu wählen.

Da den Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der amtsfreien Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Gesetzentwurf keine Stimmenmehrheit zukommen dürfe, erhielten die Landräte und Landrätinnen und Oberbürgermeister im Verhältnis zur Einwohnerzahl zusätzliche Stimmen, deren Anzahl in der Hauptsatzung der Planungsgemeinschaft festzulegen sei.

Neu sei darüber hinaus der § 2c „Planungssicherung“. Die aus Sicht der Planungsgemeinschaft wichtigste Regelung sei hier, dass die Regionalen Planungsgemeinschaften unverzüglich ein Ver-

fahren zur Neuaufstellung, Änderung oder Fortschreibung von Regionalplänen einzuleiten hätten, sobald Regionalpläne mit Festlegungen von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung unwirksam geworden sind. Mit dem Tag der Bekanntmachung der Planungsabsicht sei dann kraft Gesetzes die Genehmigung raumbedeutsamer Windenergieanlagen in der gesamten Region für zwei Jahre vorläufig unzulässig.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gesetzesänderung auch auf Initiative des Städte- und Gemeindebundes vorgenommen worden sei. Er erkundigt sich nach dem Zeitplan für die Inkraftsetzung.

Herr Feskorn teilt mit, dass die Inkraftsetzung für Anfang des nächsten Jahres vorgesehen sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, ruft **der Vorsitzende** den Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Anfragen bei der regionalen Planungsstelle eingegangen sind.

Aus dem Kreis der Gäste wird nicht angezeigt, dass es gewünscht ist, Fragen zu stellen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Klauber um eine Erläuterung zu den Urteilen des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (OVG B-B) in den Normenkontrollklagen gegen den Regionalplan Havelland-Fläming 2020.

Herr Klauber erklärt, die Mitglieder der Regionalversammlung seien durch die Planungsstelle mit E-Mail vom 05.11.2018 über die Urteile des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg in den Normenkontrollklagen gegen den Regionalplan Havelland-Fläming 2020 informiert worden. Mit gleicher Nachricht sei mitgeteilt worden, dass gegen die Nichtzulassung der Revision Beschwerde eingelegt werde. Die Beschwerde sei am 14.11.2018 in allen acht Fällen fristgerecht erhoben worden. Die Beschwerde hemme die Rechtskraft der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. Der Regionalplan bleibe somit zunächst weiter rechtskräftig. Da der Rechtsstreit daher noch nicht abschließend entschieden sei, sei eine inhaltliche Befassung mit dem Urteil des OVG in der öffentlichen Sitzung nicht vorgesehen. Zur Beantwortung grundsätzlicher Fragen stehe man gerne zur Verfügung.

Herr Seeger erkundigt sich nach den Erfolgsaussichten der Nichtzulassungsbeschwerde und gibt zu bedenken, dass durch ein solches Verfahren weitere erhebliche Kosten verursacht würden. Ein reines auf Zeit spielen halte er nicht für richtig.

Herr Klauber antwortet, dass die Erfolgswahrscheinlichkeit der Zulassung der Revision statistisch sehr gering sei. Dennoch habe man sich für das Verfahren entschieden, da mit den Urteilen des OVG B-B auch Bundesrecht berührt werde und mit einigen Entscheidungsgründen auch von der Rechtsprechung anderer Gerichte abgewichen werde. Insofern hoffe man darauf, dass das BVerwG die Nichtzulassungsbeschwerden zum Anlass nehmen könnte, sich zu einzelnen Rechtsfragen klarstellend zu äußern, was für ein voraussichtlich notwendig werdendes Neuaufstellungsverfahren hilfreich sein könnte. Entsprechende Haushaltsmittel seien kalkuliert und in den Haushalt der Regionalen Planungsgemeinschaft eingestellt.

Herr Garn spricht sich vor dem Hintergrund der geringen Erfolgsaussichten der Nichtzulassungsbeschwerde sowie des neuen Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion, der ohnehin eine Anpassung des Regionalplans erfordere, gegen das Verfahren aus.

Herr Feskorn unterstützt hingegen die Entscheidung, Nichtzulassungsbeschwerde zu erheben. Auch aus Sicht der Landesplanungsbehörde sei es sinnvoll, dem Bundesverwaltungsgericht zumindest die Möglichkeit zu geben, sich zu Einzelfragen der Rechtsauffassung des 2. Senats des OVG B-B zu äußern.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende fragt, ob die Durchführung eines nichtöffentlichen Teils gewünscht wird.

Das wird nicht angezeigt.

Der Vorsitzende teilt abschließend mit, dass er zum Ende des Monats in den Ruhestand treten werde. Er bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und schließt die 10. Sitzung der Regionalversammlung um 16:49 Uhr.

Jann Jakobs
2. stellv. Vorsitzender der Regionalversammlung

Maike Bühner
für das Protokoll